

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MOX INNOVATIONS GMBH

Stand: Oktober 2017

1. Geltung

Sämtliche Leistungen der Mox Innovations GmbH erfolgen ausschließlich auf Basis dieser Geschäftsbedingungen. Bedingungen des Kunden, welche den gegenständlichen Geschäftsbedingungen entgegenstehen, erkennt die Mox Innovations GmbH nicht an, es sei denn, deren Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

Sofern Sie die Umwandlung eines 2D-Plans in ein 3D-Modell bestellen, liefert die Mox Innovations GmbH ein digitales 3D-Modell, darstellend die dem Projekt zugrunde gelegten Baupläne, als Datei im Format .obj. Sofern Sie die Umwandlung eines 3D-Plans in ein 3D-Modell bestellen, liefert die Mox Innovations GmbH ein digitales 3D-Modell, darstellend die dem Projekt zugrunde gelegten Baupläne, als Datei im Format .obj. Die Mox Innovations GmbH schuldet nicht die Darstellbarkeit des Modells in ihrer App „Mox VR“. Die Mox Innovations GmbH ist nicht zur Herausgabe der Quellcodes verpflichtet. Zur Visualisierung notwendige Soft- und Hardware sowie hierfür notwendige automatisierte und manuelle Dienstleistungen sind von der Leistungspflicht der Mox Innovations GmbH nicht umfasst.

Eine Prüfung von kundenseitig beigestellten Plänen nach Maßgabe der Ausführbarkeit in der Realität erfolgt nicht.

Im Falle der Erstellung eines 3D-Modells auf Grundlage nicht-vektorisierter Plandateien ist mit Abweichungen zu rechnen, die sich auf die Genauigkeit der Darstellung des Modells auswirken.

3. Darstellung

Die seitens der Mox Innovations GmbH gelieferten Dateien im .obj-Format sind im Zeitpunkt der Lieferung mittels der Programme Cinema 4D, Blender und 3ds Max, darstellbar. Die Mox Innovations GmbH garantiert eine Darstellbarkeit der gelieferten Dateien über einen Zeitraum von 6 Monaten ab Lieferung, allerdings nicht darüber hinaus.

Visualisierungen von Bauplänen stimmen aufgrund technischer Maßgaben nicht exakt mit allenfalls tatsächlich umgesetzten Projekten überein. Die Wahrnehmung von digitalen Projekten gegenüber in der Realität umgesetzten Projekten kann daher unterschiedlich sein.

4. Urheberrecht/ geistiges Eigentum

Für sämtliche seitens der Mox Innovations GmbH hergestellten Werke wird im Falle deren öffentlicher Darstellung die Anführung der Urheberbezeichnung © „Mox Innovations GmbH“ verlangt. Die Veröffentlichung von Bearbeitungen der Werke der Mox Innovations GmbH durch den Kunden bedarf deren ausdrücklicher Zustimmung. Sofern die der Visualisierung und der zu liefernden Datei zugrunde liegenden Pläne seitens der Mox Innovations GmbH hergestellt werden, stehen diese in ihrem geistigen Eigentum.

5. Sicherheitshinweise und Haftungsausschluss

Sofern Sie die Mox-App verwenden, wird auf die beigefügten Sicherheitshinweise (Anlage 1) verwiesen. Die Sicherheitshinweise zur Benutzung der Mox-App bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen.

Die Mox Innovations GmbH haftet nicht für Schäden aus leichter und „schlicht grober“ Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden. Gegenüber Konsumenten bezieht sich dieser Haftungsausschluss nicht auf Schäden, die die Mox Innovations GmbH selbst durch eigenes schuldhaftes Handeln oder vertretungsbefugte Personen herbeigeführt hat, sondern nur auf Unterlassungen der Mox Innovations GmbH und Handlungen bzw. Unterlassungen der ihr zurechenbaren Personen.

Gegenüber Unternehmern ist die Haftung der Mox Innovations GmbH für Regressansprüche nach dem PHG ausgeschlossen.

Unternehmer haben Ansprüche gegenüber der Mox Innovations GmbH auf Gewährleistung innerhalb eines Jahres ab Übergabe bei sonstigem Verfall gerichtlich geltend zu machen. Bei Unternehmergegeschäften wird die Frist zur gerichtlichen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber der Mox Innovations GmbH insofern eingeschränkt, als diese Ansprüche ein Jahr ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend zu machen sind und einer absoluten Verjährungsfrist von drei Jahren unterliegen.

6. Widerrufsbelehrung

Sämtliche Waren der Mox Innovations GmbH werden nach exakter Kundenspezifikation angefertigt und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten, weshalb kein Rücktrittsrecht nach § 11 FAGG oder § 3 KSchG (siehe integrierender Bestandteil Anlage 2) zusteht.

7. Verzugszinsen und Mahnspesen

Die Mox Innovations GmbH ist für den Fall des (bei Verbrauchergeschäften schuldhaft verursachten) Zahlungsverzugs des Vertragspartners berechtigt, die daraus resultierenden Schäden und die notwendigen Kosten zweckensprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen, zu fordern. Für

Unternehmergeschäfte wird ein Verzugszinssatz von 9,6% vereinbart. Gegenüber Unternehmern bleibt die Regelung des § 458 UGB von gegenständlichem Vertragspunkt unberührt.

8. Datenschutz

Es wird auf beigefügte Datenschutzerklärung (Anlage 3) verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen darstellt.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Für Unternehmergeschäfte gilt jedenfalls österreichisches Recht, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, ist zur Entscheidung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit der Mox Innovations GmbH entstehenden Streitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Linz, Donau, örtlich zuständig.

Anlage 1: Sicherheitshinweise
Anlage 2: § 11 FAGG, § 3 KSchG
Anlage 3: Datenschutzerklärung